



Brüssel, den 9. Februar 2018  
(OR. en)

5967/18

AGRILEG 24

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 15802/17 INIT

Betr.: Ernennung des Vorsitzenden der Beschwerdekammer des  
Gemeinschaftlichen Sortenamtes durch den Rat

1. Gemäß Artikel 47 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates<sup>1</sup> wird der Vorsitzende der Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) aus einer Liste von Kandidaten, die die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsrates des CPVO vorschlägt, vom Rat ernannt. Nach derselben Bestimmung beträgt die Amtszeit höchstens fünf Jahre und kann verlängert werden.
2. Die zweite Amtszeit des Vorsitzenden der Beschwerdekammer des CPVO, Herrn Paul VAN DER KOOIJ<sup>2</sup>, ist am 18. Dezember 2017 abgelaufen.

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 1).

<sup>2</sup> Siehe Beschluss 2007/858/EG des Rates (ABl. L 337 vom 21.12.2007, S. 105) und Beschluss 2012/C 378/03 des Rates (ABl. C 378 vom 8.12.2012, S. 2).

3. Mit einem an den Generalsekretär des Rates gerichteten Schreiben hat die Kommission dem Rat ihren Beschluss vom 5. Dezember 2017 über die Liste der Kandidaten mitgeteilt, die die Kommission für das Amt des Vorsitzenden der Beschwerdekammer des CPVO vorschlägt (Dok. 15802/17). Die vorgeschlagene Liste von Kandidaten wurde vom Verwaltungsrat des CPVO gebilligt und sie enthält nur einen einzigen Kandidaten, Herrn Paul VAN DER KOOIJ.
4. Die Gruppe "Agrarfragen" (Sortenschutz) und die Gruppe der Agrarreferenten/-attachés (Pflanzenschutz) wurden im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem vorgeschlagenen Kandidaten gehört und es wurden keine Einwände vorgebracht.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht,
  - die in den vorgenannten Gruppen erzielte Einigung zu bestätigen;
  - dem Rat zu empfehlen, dass er
    - den Beschluss über die Ernennung von Herrn Paul VAN DER KOOIJ zum Vorsitzenden der Beschwerdekammer des CPVO in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5514/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
    - beschließt, dass dieser Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.